

Sonntagsruhe. — Folgende Eingabe des Gehilfen-Verbandes an den Reichstag liegt uns vor:

An den hohen Reichstag.

Der Allgemeine Deutsche Buchhandlungs-Gehilfen-Verband begrüßt freudig die vom hohen Bundesrat zur Vorlage gebrachte Novelle zur Gewerbeordnung, betreffend die auf Beschränkung der Sonntagsarbeit hinzielenden Abänderungen derselben.

Auch in unserem Stande ist die Sonntagsarbeit als ein Druck empfunden worden, welcher dem Gehilfen und Lehrling in seinem Streben nach Weiterbildung und körperlicher Erholung hemmend entgegentritt. Und wenn auch die angeführte Novelle eine Besserung anstrebt, die dankbar anzuerkennen, so können doch andererseits ihre Bestimmungen Handhabe zur Einführung einer regelmäßigen Sonntagsarbeit bieten, auf deren Wegfall hinzuwirken das Wohl der dem Handlungsgehilfenstande Angehörigen erheischt. Die Wohlthat der vollständigen Sonntagsruhe, welche das Gesetz für den gewöhnlichen Arbeiter anstrebt, sollte auch den im Handelsstande Beschäftigten voll zu teil werden. Wir können eine regelmäßige Sonntagsarbeit in Buchhandlungen um so weniger als Bedürfnis erachten, als in vielen großen Städten polizeilich bereits der Handel mit Büchern nicht allein, sondern mit allen nicht zum Lebensunterhalt dienenden Erzeugnissen und Gewerksstücken während der Sonntage streng untersagt ist und eine Beeinträchtigung der in Frage kommenden Handlungen wie Gewerbe nicht konstatiert wird.

Zur Herbeiführung einer vollständigen Sonntagsruhe im Buchhändlerstande erlauben sich daher die unterzeichneten Vertreter des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbandes an den hohen Reichstag das ergebene Gesuch zu richten:

Derselbe möge geneigtest den Entwurf des hohen Bundesrates dahin abändern, daß die Bestimmung über die gesetzliche Anordnung des vollständig freien (vom Berufsgeschäfte freien) Feiertags in der Gewerbeordnung, auch in bezug auf die Buchhandlungsgehilfen und Lehrlinge, Ausdruck findet.

Da jedoch auch im Buchhandel arbeitsreichere Zeiten (im Sortiment zur Weihnachtszeit, im Kommissionsbuchhandel während der Leipziger Ostermesse) eintreten, welche die teilweise Zuhilfenahme der Sonntage nötig erscheinen lassen, da die Geschäftserledigung sich schwer durch hinzugezogene Aushilfskräfte herbeiführen läßt und dem Prinzipal auch hier die Möglichkeit geboten werden muß, sich des eingearbeiteten Personals bedienen zu können, so bitten wir noch den ergänzenden Zusatz beschließen zu wollen:

Ausnahmen kann der Besitzer einer Handlung mit seinen Gehilfen vereinbaren in Fällen vorübergehender Arbeitshäufung (zur Weihnachts- und Ostermessezeit), doch darf auch in solchen Fällen die Arbeit an Sonn- und Festtagen nicht über 3 Stunden, welche hintereinander zu leisten wären, andauern. In Zeitungs-Expeditionen, welche einen Betrieb auch an Sonn- und Feiertagen regelmäßig erfordern, ist die Arbeitszeit an diesen Tagen auf 2 Stunden zu beschränken.

Indem wir dem hohen Reichstage unsere vorstehenden Bitten ehrerbietigst unterbreiten, sind wir der Hoffnung, daß das hohe Haus sich denselben nicht verschließen möge, und zeichnen

Leipzig, am 30. Mai 1890,

mit vorzüglichster Hochachtung

Der Vorstand

des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-
Gehilfen-Verbandes:

Eduard Baldamus, Prokurist der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.
Otto Berthold, im Hause Bär & Hermann.
Alex. Krause, im Hause J. Volkmann.
Otto Koller, im Hause Otto Harrassowitz.
Oskar Gottwald, im Hause Otto Spamer.
H. Weise, im Hause J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Man wolle uns nicht verübeln, wenn wir bei aller Hochachtung vor den vielen anerkanntwertigen Leistungen des Gehilfen-Verbandes-Vorstandes diese Eingabe befremdlich finden und nur mit Bedauern den alten deutschen Ruf nach der Polizei darin erkennen. Wenn die Handlungs-

gehilfen im Kaufmannsstande zur Herbeiführung allgemeinerer Sonntagsruhe die Mitwirkung der Gesetzgebung erstreben, so haben sie hierbei hauptsächlich einen vorhandenen groben Mißstand im Gebiete des Kleintraums im Auge, der Lehrlinge und Gehilfen dieser Geschäfte Sonntag für Sonntag zu vollständiger mühseliger Tagesarbeit verurteilt. Wo ist im Buchhandel auch nur annähernd ein ähnlicher Zustand? Wäre er vorhanden, was erst noch nachzuweisen sein würde, so wäre seine Beseitigung auch auf dem Wege gütlicher Vereinbarung möglich ohne diese große und öffentliche Anstrengung, die uns des Standes unserer Gehilfenschaft nicht recht würdig erscheinen will.

Gutenbergfeier in Mainz. — Aus Mainz wird der Tagespresse unter dem 3. Juni folgendes berichtet:

Dieser Tage waren die hiesigen Buchhändler, Buchdruckereibesitzer und eine Delegation der Buchdruckergehilfen im »Rötherhof« versammelt, um das Programm für die am 22. und 24. Juni d. J. abzuhaltende 450jährige Jubiläumsfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu beraten und festzusetzen.

Herr Stadtbibliothekar Dr. Velle legte die Grundzüge des Programms für die Feier dar, welche denn auch die Zustimmung der Versammelten fand; besonders betonte Herr Dr. Velle, daß es ihm gelungen sei, die Stadtvertretung für das Fest zu interessieren, so daß von dieser Seite weitgehendes Entgegenkommen zu erwarten sei; ebenso habe Herr Domkapellmeister Weber in der liebenswürdigsten Weise die Mitwirkung des Domchors trotz entgegenstehender Schwierigkeiten für die akademische Feier zugesagt. Da Einladungen an die militärischen, staatlichen, städtischen, kommunalen und geistlichen Behörden, an die Lehrkörper der hiesigen höheren Schulen (mit den Oberklassen derselben), sowie eine allgemeine Einladung zur Teilnahme an der auf Sonntag, den 22. Juni festgesetzten akademischen Feier an die Gesamtbürgerschaft ergehen sollen, und da im Akademiesaal eine größere Ausstellung alter und neuer Druckwerke stattfindet, so wurde des beengten Raumes wegen vom Akademiesaal als Festlokal Abstand genommen und als solches die Stadthalle gewählt.

So wurde denn nachstehendes Programm definitiv festgestellt:

Sonntag, 22. Juni vormittags 9 Uhr: Eröffnung der Ausstellung alter und neuer Druckwerke im Akademiesaal, verbunden mit Eröffnung einer kleinen, aber permanenten Ausstellung bester Druckwerke aus alter und neuer Zeit; die Ausstellung bleibt bis Sonntag den 6. Juli einschließlich für Interessenten geöffnet; um 11 Uhr: Akademische Feier in der Stadthalle (unter Mitwirkung der städtischen Kapelle, deren Leitung Herr Steinbach übernimmt, und des Domchors), bestehend in Musik, Prolog, Gesang, Vortrag des Herrn Dr. Velle über Gutenberg und seine Erfindung. (Am Nachmittag um 3 Uhr veranstalten die Buchdruckergehilfen zur Feier des Johannisfestes mit ihren Familien, Freunden etc. mittels Dampfers einen Ausflug nach Dieblich wo sie mit den Wiesbadener Buchdruckern zusammentreffen.)

Dienstag, 24. Juni, abends von 8 Uhr ab: Militär-Konzert auf dem Gutenbergplatz; nach Eintritt der Dunkelheit: großartige Beleuchtung des Monumentes, Musik, Gesang, ausgeführt von dem Gesangsverein »Sängerbund«; (zum Vortrag kommen u. a.: »Der beste Berg« von Abt und die in den 1887 erschienenen »Gedenkblättern« enthaltene Hymne für Männerchor »Artem quae graecos« [die Inschrift auf der Rückseite des Monumentes] von Paul Schumacher), Ansprachen, Volkslied. Nach Beendigung dieses Festaktes begeben sich die Angehörigen des Buchgewerbes in das Kasino »Hof zum Gutenberg« (das Geburtshaus des Erfinders), woselbst Kommerz, verbunden mit einfachem Abendessen, stattfindet. Damit soll die Feier ihren Abschluß finden.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 1. d. M. in Bern an den Folgen der Influenza Herr Ernst Volbeding, Geschäftsführer der dortigen Koehler'schen Buchhandlung vormals Rud. Jenni, im blühenden Alter von 31 Jahren.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[21801] Neutra, im Juni 1890.

P. T.

Hierdurch erlaube ich mir die höfliche Mitteilung zu machen, dass nach dem Ableben des Herrn Eduard Schömpke die am hiesigen Platze seit 50 Jahren bestehende und über 10 Jahre unter der Firma Ed. Schömpke & St. Huszár geführte Buch- und Papierhandlung, Buchdruckerei und Buchbinderei, mit unverkürzten Mitteln in meinen Besitz übergegangen ist und von jetzt ab unter der handelsgericht-

lich protokollierten Firma

Stefan Huszár

weitergeführt wird.

Ich erlaube mir daher Sie höflichst zu ersuchen, das der Firma bisher entgegengebrachte Vertrauen auch auf mich zu übertragen und das Konto nach wie vor offen zu halten; ich werde auch immer bemüht sein, mich durch energische Verwendung für Ihren Verlag dankbar zu zeigen.

Mich Ihrem geschätzten Wohlwollen bestens empfehlend, zeichne

hochachtungsvoll und ergebend

Stefan Huszár.

[21865] Hierdurch die ergebene Mitteilung, dass ich unter der Firma

Die Police

hier ein Verlagsgeschäft errichtet und meine Vertretung Herrn K. F. Koehler in Leipzig übertragen habe. — Näheres über meine Unternehmung wolle man aus dem bereits allgemein versandten Prospekt ersehen.

Berlin W. 9, Linkstrasse 23,
4. Juni 1890.

Hugo Ruhemann.